

Ihre Ansprechpartner / -innen
an den Standorten

Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet



REGIONALAGENTUR
WESTFÄLISCHES RUHRGEBIET
DORTMUND | KREIS UNNA | HAMM

Dortmund

dobeq, Dortmunder Bildungs-, Entwicklungs- und
Qualifizierungsgesellschaft mbH

Bildungszentrum Gneisenaustraße

Volker Stumpf-Exner

Gneisenaustraße 1, 44147 Dortmund

Tel.: 0231 8 64 30-220

E-Mail: v.stumpf@dobeq.de

www.teilzeitausbildung-dortmund.info oder www.dobeq.de

Hamm

Kolping-Bildungszentren Westfalen gem. GmbH

Siegrun Kaminsky

Grünstraße 98b, 59063 Hamm

Telefon: 02381 95004-17

E-Mail: s.kaminsky@kolpingbfz-hamm.de

Unna

IN VIA Unna e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und
Frauensozialarbeit

Tina Geißen

Gürtelstraße 18

59423 Unna

Telefon: 02303 98612-0

E-Mail: info@inviaunna.de

INFORMATION

Als Scharnier zwischen dem Land NRW und der Region informiert
sie über Initiativen, Programme und Förderinstrumente.

BERATUNG

Sie berät Unternehmen, Träger und Arbeitsmarktakteure zu den
unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell und zielorientiert.

ENTWICKLUNG

Sie entwickelt gemeinsam mit Partnern regionale Konzepte und
bringt Handlungsbedarfe der Region in die Landesarbeitspolitik ein.

VERNETZUNG

Durch ihre Stellung als Mediator in der Region initiiert, moderiert
und entwickelt sie regionale Netzwerke.

STRUKTUR

Als gesetzte Institution des Landes NRW verschafft sie der Region
den formalen Zugang zu Fördermitteln. Sie ist zudem Geschäfts-
stelle des Regionalen Facharbeitskreises Westfälisches Ruhrgebiet.

Regionalagentur
Westfälisches Ruhrgebiet

Büro bei der Wirtschaftsförderung
Dortmund:

Antje Rothenberg, Tel: 0231 50-26297

Büro bei der Wirtschaftsförderung-
gesellschaft für den Kreis Unna mbH:
Anke Jauer, Tel: 02303 27-4090

Büro bei der Wirtschaftsförderung-
gesellschaft Hamm mbH:
Corina Mader, Tel: 02381 9293-204

www.regionalagentur-wr.nrw

Impressum

Herausgeber

Regionalagentur

Westfälisches Ruhrgebiet

Töllnerstraße 9-11

44122 Dortmund

Redaktion:

André Deutschmann

(verantwortlich), Anke Jauer

Auflage Juni 2018



Teilzeitberufsausbildung Einstieg begleiten — Perspektiven öffnen

Informationen für Unternehmen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen





T – Teilzeitberufsausbildung
E – Einstieg begleiten
P – Perspektiven eröffnen



Teilzeitberufsausbildung

In einigen Branchen ist der Fachkräftemangel bereits spürbar. Der einfachste Weg zur Deckung des eigenen Bedarfs an kompetenten Mitarbeitenden ist immer noch eine qualifizierte Berufsausbildung. Vor allem junge Erwachsene mit Familienverantwortung haben es besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. Eine Ausbildung in Teilzeit bietet Müttern und Vätern und auch pflegenden Angehörigen neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen.

Das aus Mitteln des Arbeitsministeriums und des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „TEP“ unterstützt den Berufseintritt junger Eltern oder pflegender Angehöriger durch die Vorbereitung auf eine Teilzeitberufsausbildung und durch anschließende Begleitung in den ersten Monaten der Ausbildung.

Unternehmen profitieren vom Modell der Teilzeitausbildung, denn sie erhalten hoch motivierte und zuverlässige Auszubildende, die aufgrund ihrer Elternschaft oder Angehörigenpflege bereits gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen. Darüber hinaus sichern sie Ihren Fachkräftebedarf, genießen einen Image- und Standortvorteil als familienfreundlicher Betrieb und können die Ausbildungszeit flexibel zur Betriebsstruktur gestalten.

Ausbildung in Teilzeit bedeutet dabei ca. 75% der normalen Arbeitszeit. Diese verteilt sich auf:

- bis zu 21 Stunden in der Woche im Betrieb
- ein bis zwei Berufsschultage in Vollzeit kommen noch hinzu
- dies entspricht einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden

Auszubildende/r und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden. Grundsätzlich sollte eine Teilzeitberufsausbildung in regulärer Ausbildungszeit ermöglicht werden. Die Verlängerung der Ausbildungszeit ist seit der Reform des Berufsbildungsgesetzes nicht mehr erforderlich, wenn der Anteil der betrieblichen Ausbildungszeit mindestens 75% beträgt.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Vorteile von TEP für das Unternehmen

- Beratung und Hilfestellungen bei Fragen zur Ausbildung in Teilzeitform
- Passgenaue Vermittlung von geeigneten Auszubildenden
- Vorheriges Kennenlernen der/des Auszubildenden durch ein vorgeschaltetes Praktikum
- Begleitung vor und während der ersten Monate der Ausbildung durch den Projektträger
- Gut organisierte und hoch motivierte Auszubildende

Ermöglichen Sie in Ihrem Betrieb das Modell der Teilzeitberufsausbildung. Als Unternehmen gewinnen Sie dabei an Familienfreundlichkeit und sichern sich Ihre Fachkräfte für morgen!